

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Gesundheit

09.12.2021

ANTRAG der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER beantragt folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 12.01.22 zu setzen:

„CoBeLVO - Sicherstellung des Tierwohls im Pferdesport“

Begründung:

Aktuell gibt es n.h.E. im Pferdesport keine konkrete Regelung für die Versorgung, Pflege und Bewegung/Training von Pferden, außer, dass die 2G-Regel dort nicht greift: Laut dem Infektionsschutzgesetz unterliegen Personen, die berufsmäßig Pferde halten oder betreuen der 3G-Regelung.

Weiter ist das Reiten in der Reithalle im Sinne von Training/Ausübung des Reitsports, auch bei Vorliegen eines aktuellen Corona-Tests, für nicht-immunisierte Personen nicht zulässig. In Reit- oder Longierhallen dürfen Pferde durch nicht-immunisierte Personen nur in einem für das Tierwohl notwendigen Maß bewegt werden, z.B. durch Laufen lassen oder Longieren. Reiten im Freien ist möglich. Reithallen gelten als Innenbereich.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten. Insbesondere folgende Fragen sind von Interesse:

- Wie ist die Sicherstellung des Tierwohls gewährleistet, wenn eine Person 2G+ nicht halten, das Tier zwar versorgen, aber sportlich nicht bewegen kann?
- Wie können sich nicht-immunisierte Pferdebesitzer um ihr Tier kümmern, wenn diese über keine finanziellen Mittel für einen Trainer verfügen?

Für die Fraktion:



Helge Schwab, MdL
Gesundheitspolitischer Sprecher der FREIE WÄHLER-Landtagsfraktion und
Ausschussmitglied